

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle wissen, was zu tun ist

Aargau: Zivilschutz unterstützt Profis

rei. Am 30. Oktober haben die Abteilung Zivile Verteidigung und der Kantonale Sozialdienst ein Rundschreiben an die Gemeinderäte, Chefs ZSO und die Zivilschutzstellen im Kanton verschickt, das Klarheit schafft hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten des Zivilschutzes bei der Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Personen aus dem Ausland.

Primär geht es in dem Schreiben darum, die gültigen Rechtsgrundlagen und den möglichen Handlungsspielraum für den Einsatz des Zivilschutzes aufzuzeigen. Dazu Rolf Stäuble, Chef Sektion Einsatz der Abteilung Zivile Verteidigung: «Wenn Angehörige des Zivilschutzes zum Einsatz kommen, dann zur Unterstützung der Profis aus dem Sozialbereich. Im Kanton

Aargau gilt zudem der Grundsatz, Asylsuchende in möglichst kleinen Tranchen an die Gemeinden abzugeben.»

Einsatzdauer nicht zu kurz

Im Rundschreiben werden die Rechtsgrundlagen erläutert und es wird auf die Auswahl, die Aufgaben, die Ausbildung und die Einsatzdauer der eingesetzten Zivilschutz-Angehörigen eingegangen. Zu letzterer ist festgehalten, dass die zweckdienliche minimale Einsatzdauer der Schutzdienstpflichtigen 7 Tage betragen sollte. Ein Einsatz von 8 bis 14 Tagen wäre von Vorteil. Die Artikel 36 und 37 des Zivilschutzgesetzes regeln die mögliche Einsatzdauer. Dem Schreiben des Kantons sind die am 19. September 1996 erlassenen Weisungen des BZS über die Verwendung von Mitteln des Zivilschutzes durch Dritte beigelegt. Es lohnt sich, diese Weisungen vor der Nutzung von Zivilschutzanlagen aufmerksam zu lesen. Zum Anhang gehören ferner eine detaillierte Checkliste zur Abnahme der Anlagen nach deren friedensmässigen Nutzung, ein Nutzungsvertrag, eine Haus-

ordnung sowie ein Merkblatt für Brandschutzmassnahmen. «Ein bisschen viel Papier», mögen manche denken. Es schafft jedoch klare Bedingungen und hilft, unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Mehrere Schutzbauten belegt

Der Kanton Aargau zieht seine Philosophie der Bildung kleiner Gruppen bei der Unterbringung schutzsuchender Personen aus dem Ausland durch. Diese Massnahme relativiert auch die «nur bedingte Eignung von Zivilschutzbauten» als Unterkunft. Mit Stand 30. Oktober waren in fünf Gemeinden Asylbewerber in Zivilschutzbauten untergebracht. 20 in Gipf-Oberfrick (San Po/Öffentlicher Schutzraum), 10 in Wegenssetten (Öffentlicher Schutzraum), 10 in Hellikon (Öffentlicher Schutzraum), 8 in Mühlethal (Öffentlicher Schutzraum/Kellerräume), in Vorbereitung: 6 in Ammerswil (Öffentlicher Schutzraum). In Gipf-Oberfrick mit der grössten Gruppe wurde das ZS-Anlagepersonal mit einbezogen. Abklärungen bezüglich des ZS-Einsatzes liefen noch. ▲



Bücher für die kollektive Sicherheit

Um planen und ausbilden zu können, müssen ausserordentliche Lagen zuerst erkannt werden. Was könnte in der eigenen Gemeinde passieren? Wie entwickelt man Szenarien für Planung und Ausbildung? Sind die gewählten Szenarien glaubwürdig und vollständig? Welches ist der Handlungsbedarf? Was hat die Gemeinde zu leisten. Eine Anleitung zur Risikoanalyse am Beispiel eines grossen Chemieunfalls.

Format A 4, 55 Seiten



Die Vorbereitungen für ausserordentliche Lagen sollen nicht Papier bleiben. Die notwendigen Massnahmen müssen geübt werden, immer wieder und unter verschiedenen Bedingungen. Dazu eine Anleitung zum Anlegen, Durchführen und Auswerten von Stabsübungen, damit aus Ideen konkretes Handeln wird.

Format A 4, 84 Seiten



Ausserordentliche Lagen, seien es grosse Ereignisse, Epidemien oder soziale Notlagen, fordern ganz besonders den Sanitätsdienst. Was gibt es zu tun? Welches ist der Beitrag der Gemeinden und Regionen für Gesundheit und Rettung? Welche Partner sollen und können etwas beitragen? Welches sind die Folgerungen für Einsatz und Ausbildung?

In Zusammenarbeit mit dem KSD-Team Schweiz, erscheint voraussichtlich gegen Ende 1998, ca Fr. 25.--

Alle Arbeitsbücher mit Abbildungen, Aufgaben und vielen Beispielen

Bitte senden Sie mir mit Rechnung:

___ Ex **Wir erkennen ausserordentliche Lagen**
Fr. 18.50 plus Versandkosten

___ Ex **Wir trainieren den Führungsstab**
Fr. 27.50 plus Versandkosten

___ Ex **Der partnerschaftliche Sanitätsdienst in Gemeinden und Regionen**, zum Subskriptionspreis von Fr. 20.-- plus Versandkosten

Bei Bestellung von mehreren Titeln erhalten Sie 10 % Rabatt.

Ich/wir besitze/n bereits das Buch „Gesundheit und Rettung in ausserordentlichen Lagen“.

Name _____

Vorname _____

Str./Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Ruedi Engler, Postfach, 8143 Stallikon
Fax +41 1 700 08 45